

A N F R A G E von Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg), Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen) und Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon)

betreffend Neue Erkenntnisse in Bezug auf die Unterdeckung von AKW-Fonds

Im September 2012 reichten wir ein Postulat ein mit dem Ziel, bei der AXPO eine Sonderprüfung in Bezug auf die Bilanzierung der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds der AKW Leibstadt und Gösgen in die Wege zu leiten. Schon damals war klar geworden, dass die Bestände in den entsprechenden Fonds nicht den ausgewiesenen Summen entsprachen. Der Regierungsrat zog es vor, diesem Umstand nicht auf den Grund zu gehen, und berief sich auf den Persilschein der Revisionsgesellschaft.

Im November 2014 erkannte auch die eidgenössische Finanzkontrolle, dass die Entsorgungs- und Stilllegungsfonds der AKW Leibstadt und Gösgen nicht ausreichend versorgt sind, und zog den Schluss: «Der Strom wurde in den letzten Jahren tendenziell zu günstig verkauft. Damit muss die nächste Generation dereinst für die Kosten aus der heutigen Geschäftstätigkeit (der Atomkraftwerke) aufkommen.»

Am 27. Februar 2015 wurde nun bekannt, dass der Sonderstaatsanwalt ein Verfahren gegen die Staatsanwaltschaft Solothurn eröffnet hat. Diese hatte das Verfahren gegen die AKW-Betreiber eingestellt und steht nun im Verdacht, das Verfahren nicht ordnungsgemäss durchgeführt zu haben. Wohlbemerkt hatte sie zuvor selbst festgehalten, dass bei einer aufwandwirksamen Verbuchung alleine für Gösgen ein Jahresverlust von rund 290 Mio. Franken herausgeschaut hätte. «Sanierungsmassnahmen wären unumgänglich gewesen», liess sie in ihrer Einstellungsverfügung verlauten.

Dieser Sachverhalt erinnert auf alarmierende Weise an die Ereignisse in Zusammenhang mit der BVK, bei welchen der Regierungsrat Warnhinweise wiederholt ignorierte und die für den Kanton Zürich zu Kosten von 2 Mia. Franken führten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis dieser jüngsten Entwicklungen, und wie nimmt er dazu Stellung?
2. Beharrt der Regierungsrat trotz dieser neuen Erkenntnisse darauf, es bestehe bei der Bilanzierung der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds der AKW Leibstadt und Gösgen kein Handlungsbedarf, oder ist der Regierungsrat nun bereit, seinen Rechten und Pflichten als Teilaktionär nachzukommen und diese Angelegenheit näher zu untersuchen?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat, den Kanton Zürich resp. seine Steuerzahlerinnen und Steuerzahler vor finanziellen Rückgriffen aufgrund ungenügender Versorgung der erwähnten Fonds zu schützen?

Judith Bellaiche
Barbara Schaffner
Andreas Hasler